



Vertrag zur Auftragsverarbeitung gemäß Artikel 28 DSGVO

Druckwerkstatt Handels GmbH, Hosnedlgasse 16b, 1220 Wien

Tel.: +43-1-285 88 09, E-Mail: info@druckwerkstatt.at, www.druckwerkstatt.at

(Auftragsverarbeiter im Sinne der DSGVO; im Folgenden als Auftragsverarbeiter bezeichnet)

Gründungsjahr (GmbH): 2005

Geschäftsführer: Robert Bincik

UID Nummer: ATU61398357

Firmensitz: Wien, Firmenbuchnummer: 257392v

Firmengericht: Handelsgericht Wien; Behörde gem. ECG: MBA XXI. Wien

Weitere Aufsichtsbehörde: Gewerbebehörde der Drucker- und Druckformenhersteller

Mitglied der WKO Wien: Fachgruppe Druck & LG Handelsagenten

Datenschutz-Kontakt

E-Mail: datenschutz@druckwerkstatt.at

Telefon: +43 1 285 88 09

Ein formell bestellter Datenschutzbeauftragter ist derzeit nicht benannt (nicht verpflichtend). Die datenschutzrechtliche Verantwortung obliegt der Geschäftsführung.

Fassung vom 05.03.2026

1. Gegenstand und Dauer des Auftrags

1.1 Gegenstand des Auftrags

Der Auftragsverarbeiter verarbeitet personenbezogene Daten im Auftrag des Verantwortlichen im Rahmen der folgenden Tätigkeiten, insbesondere jedoch nicht ausschließlich:

- Herstellung, Weiterverarbeitung und Lieferung von Druck-, Verpackungs-, POS- und Werbemitteln,
- Verarbeitung von Druck- und Produktionsdaten mit Personenbezug,
- Personalisierung von Druckprodukten und sonstigen Medien,

- Kuvertierung, Konfektionierung, Versand- und Logistikdienstleistungen,
- Digitale Datenaufbereitung, Übernahme, Prüfung, Archivierung und Übermittlung von Produktionsdaten,
- Betrieb von Webshop-, Kundenportal- und Bestellsystemen,
- Lettershop-, Mailing- und Direktmarketing-Leistungen,
- sowie alle damit in Zusammenhang stehenden Neben- und Unterstützungsleistungen.

Die Verarbeitung erfolgt jeweils ausschließlich im Rahmen der konkreten Beauftragung durch den Verantwortlichen.

1.2 Dauer und Zustandekommen des Auftrags

Der Auftrag wird unbefristet erteilt und kann von beiden Parteien mit einer Frist von 3 Monaten gekündigt werden.

Dieser Vertrag gilt auch dann als wirksam abgeschlossen, wenn er dem Verantwortlichen elektronisch zur Verfügung gestellt wird (z. B. über die Website, ein Kundenportal oder einen Webshop) und durch Aufnahme der Zusammenarbeit konkludent angenommen wird.

Eine eigenhändige Unterschrift ist nicht zwingend erforderlich.

2. Details der Verarbeitung

2.1 Art und Zweck der Verarbeitung

Beschreibung der Art der Verarbeitung personenbezogener Daten: Herstellung, Personalisierung und Versand von Druckprodukten.

Versand- und Logistiklösungen für Druckprodukte samt damit verbundenen Nebenleistungen

2.2 Art der personenbezogenen Daten

Gegenstand der personenbezogenen Daten sind folgende Datenkategorien:

- Firmenstammdaten
- Personenstammdaten (z. B. Name und Adresse)
- Kommunikationsdaten (z. B. E-Mail, Telefon)
- Abrechnungs- und Zahlungsdaten
- Personenbezogene Daten im Druckprodukt

2.3 Kreis betroffener Personen

Die Kategorien der durch den Auftrag betroffenen Personen sind:

- Ansprechpartner bei Lieferanten
- Ansprechpartner bei Abonnenten
- Kunden und Interessenten bzw. deren Ansprechpartner
- Beschäftigte
- sämtliche andere im Druckprodukt genannte oder dargestellte Personen

2.4 Ort der Datenverarbeitung

Die gegenständliche Datenverarbeitung wird ausschließlich in der EU bzw. im EWR durchgeführt.

Die Übermittlung der Daten (auch teilweise) in ein Drittland darf nur erfolgen, wenn der Verantwortliche dieser Übermittlung ausdrücklich zugestimmt hat und die besonderen Voraussetzungen der Art. 44 ff DSGVO erfüllt sind.

3. Pflichten des Auftragsverarbeiters

3.1 Verarbeitung nach dokumentierter Weisung

Der Auftragsverarbeiter verpflichtet sich, Daten und Verarbeitungsergebnisse ausschließlich wie vertraglich vereinbart oder vom Auftraggeber ausdrücklich angewiesen zu verarbeiten. Erhält der Auftragsverarbeiter einen behördlichen Auftrag, Daten des Auftraggebers herauszugeben, so wird er den Auftraggeber, sofern gesetzlich zulässig, unverzüglich darüber informieren und die Behörde an diesen verweisen. Der Auftragsverarbeiter verarbeitet die zur Verarbeitung übergebenen Daten für keine anderen Zwecke, insbesondere nicht für eigene Zwecke.

3.2 Wahrung der Vertraulichkeit bzw. Verschwiegenheit

Der Auftragsverarbeiter verpflichtet sich zur Verschwiegenheit. Der Auftragsverarbeiter erklärt, dass sich alle mit der Datenverarbeitung beauftragten Personen vor Aufnahme der Tätigkeit schriftlich zur Verschwiegenheit verpflichtet haben.

Der Auftragsverarbeiter sichert zu, dass die zur Verarbeitung eingesetzten Personen regelmäßig datenschutzrechtlich geschult werden und Verstöße disziplinare Konsequenzen nach sich ziehen.

3.3 Ergreifung geeigneter Maßnahmen für die Sicherheit der Verarbeitung

Der Auftragsverarbeiter erklärt, dass er alle erforderlichen Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit der Verarbeitung nach Art. 32 DSGVO ergriffen hat. Die im Anhang 1 beschriebenen

Datensicherheitsmaßnahmen werden als verbindlich vereinbart, sie definieren das vom Auftragsverarbeiter geschuldete Mindestniveau des Datenschutzes.

Der Auftragsverarbeiter stellt zudem sicher, dass Daten unterschiedlicher Auftraggeber technisch, logisch und organisatorisch strikt voneinander getrennt verarbeitet werden. Eine Vermischung von personenbezogenen Daten verschiedener Auftraggeber ist ausgeschlossen.

Die Trennung erfolgt insbesondere durch getrennte Auftragsstrukturen, Berechtigungskonzepte, Dateiverzeichnisse, Produktions- und Archivierungsprozesse.

Datensicherungen erfolgen verschlüsselt (AES-256) auf gesicherten Backup-Systemen innerhalb der EU. Soweit Cloud-Speicher eingesetzt werden (z. B. S3-Object-Storage), erfolgt dies ausschließlich in zertifizierten Rechenzentren innerhalb der EU/EWR unter Anwendung unveränderbarer Backup-Technologien (Immutable Storage).

3.4 Sub-Auftragsverarbeiter

Der Auftragsverarbeiter ist berechtigt, Sub-Auftragsverarbeiter zur Erfüllung des Vertragsverhältnisses zu beauftragen, wenn er dem Auftraggeber die Beauftragung unter Setzung einer angemessenen Frist zur Kenntnisnahme vor Auftragserteilung schriftlich anzeigt und der Verantwortliche bis zum Zeitpunkt der Beauftragung mit der Datenverarbeitung gegenüber dem Auftragsverarbeiter keinen schriftlichen Einspruch gegen die Beauftragung erhebt.

Der Auftragsverarbeiter garantiert, sämtliche Sub-Auftragsverarbeiter zu einer dieser Datenverarbeitungserklärung entsprechenden schriftlichen Datenverarbeitungserklärung zu verpflichten.

3.5 Unterstützung des Auftraggebers bei der Beantwortung von Anträgen betroffener Personen / Nachweispflicht

Der Auftragsverarbeiter ergreift die geeigneten technischen und organisatorischen Maßnahmen, damit der Auftraggeber die Rechte der betroffenen Person nach der DSGVO (Information, Auskunft, Berichtigung und Löschung, Datenübertragbarkeit, Widerspruch, sowie automatisierte Entscheidungsfindung im Einzelfall) innerhalb der gesetzlichen Fristen jederzeit erfüllen kann und überlässt dem Auftraggeber alle dafür notwendigen Informationen. Wird ein solcher Antrag von einem Betroffenen an den Auftragsverarbeiter gerichtet, leitet dieser den Antrag an den Auftraggeber weiter und verweist die betroffene Person an diesen.

Der Auftragsverarbeiter stellt dem Verantwortlichen auf Anforderung sämtliche Informationen zur Verfügung, die zum Nachweis der Einhaltung der Pflichten gemäß Art. 28 DSGVO erforderlich sind.

3.6 Unterstützung des Auftraggebers bei der Einhaltung dessen Pflichten aus Art. 32 bis 36 DSGVO

Die angeführten Pflichten umfassen:

- Maßnahmen zur Sicherheit der Datenverarbeitung nach (Art. 28 Abs. 2 lit. f DSGVO iVm Art. 32 DSGVO)
- Meldungen von Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten an die
- Aufsichtsbehörde (Art. 28 Abs. 2 lit. f DSGVO iVm Art. 33 DSGVO)
- Benachrichtigung der von einer Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten
- betroffenen Person (Art. 28 Abs. 2 lit. f DSGVO iVm Art. 34 DSGVO)
- Datenschutz-Folgenabschätzung (Art. 28 Abs. 2 lit. f DSGVO iVm Art. 35 DSGVO),
- vorherige Konsultation der Aufsichtsbehörde bei Verarbeitung mit hohen Risiken (Art. 28 Abs. 2 lit. f DSGVO iVm Art. 36 DSGVO).

Der Auftragsverarbeiter verpflichtet sich für die vorliegende Auftragsverarbeitung ein Verarbeitungsverzeichnis nach Art 30 DSGVO zu errichten. Im Zusammenhang mit der beauftragten Verarbeitung unterstützt der Auftragsverarbeiter den Auftraggeber bei Erstellung und Wartung des Verarbeitungsverzeichnisses und bei der Durchführung der Datenschutzfolgeabschätzung.

3.7 Löschung oder Rückgabe nach Beendigung des Auftrags

Nach Beendigung dieser Vereinbarung erfolgt nach Wahl des Verantwortlichen entweder die vollständige Löschung oder die Rückgabe der personenbezogenen Daten.

3.8 Mitteilungspflicht bei Data Breach

Der Auftragsverarbeiter teilt dem Auftraggeber Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten unverzüglich mit. Die Meldung hat spätestens 24 Stunden ab Kenntnis des Auftragsverarbeiters zu erfolgen.

3.9 Prüfungen durch Behörden & externe Stellen

Der Auftragsverarbeiter verpflichtet sich, Prüfungen durch zuständige Datenschutzaufsichtsbehörden sowie sonstige gesetzlich befugte externe Stellen zu dulden, soweit diese die gegenständliche Auftragsverarbeitung betreffen.

Der Auftragsverarbeiter wird im gesetzlich zulässigen Umfang alle zur Prüfung erforderlichen Informationen zur Verfügung stellen und die Durchführung der Prüfung angemessen

unterstützen.

Soweit rechtlich zulässig, wird der Verantwortliche über derartige Prüfungen informiert.

3.10 Belegaufbewahrung & berechtigtes Eigeninteresse

Abweichend von der grundsätzlichen Löschpflicht ist der Auftragsverarbeiter berechtigt, ausgewählte personenbezogene Druckdaten zu Beleg-, Nachweis- und Haftungszwecken aufzubewahren, soweit dies erforderlich ist, zur:

- Beweisführung bei Reklamationen
- Qualitätssicherung
- Abwehr zivilrechtlicher Ansprüche
- Produkthaftung

Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO (berechtigtes Eigeninteresse)

Maximale Aufbewahrung: 7 Jahre, Verlängerung nur bei konkret anhängigen Rechtsfällen.

4. Rechte und Pflichten des Auftraggebers

4.1 Verarbeitung auf dokumentierter Weisung

Der Verantwortliche erteilt alle Aufträge und Weisungen dokumentiert.

4.2 Überprüfungen/Audits

Der Auftraggeber ist berechtigt, die Einhaltung der Vorschriften des Vertrags beim Auftragsverarbeiter selbst oder durch Dritte durch Überprüfungen bzw. Audits zu kontrollieren. Diese Kontrolle kann durch die Einholung von Auskünften, die Einsichtnahme in gespeicherte Daten oder sonstige Kontrollen vor Ort erfolgen.

Der Auftragsverarbeiter ist verpflichtet, entsprechende Auskünfte zu erteilen und Nachweise zuführen, die für die Kontrollen notwendig sind. Der Auftragsverarbeiter verpflichtet sich, dem Auftraggeber jene Informationen zur Verfügung zu stellen, die zur Kontrolle der Einhaltung der in dieser Vereinbarung genannten Verpflichtungen notwendig sind. Kontrollen beim Auftragsverarbeiter haben ohne vermeidbare Störungen im Geschäftsbetrieb zu erfolgen.

Audits sind mit angemessener Vorankündigung (mindestens 14 Tage) durchzuführen und auf einmal jährlich beschränkt, sofern kein konkreter Verdacht auf Datenschutzverletzungen vorliegt.

4.3 Haftung des Auftraggebers

Der Auftraggeber sichert dem Auftragsverarbeiter zu, die von ihm bereit gestellten personenbezogenen Daten im Einklang mit den jeweils gültigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen zu verarbeiten und zur Datenverarbeitung berechtigt zu sein.

Der Auftraggeber verpflichtet sich, den Auftragsverarbeiter von jeglichen Ansprüchen Dritter mit oder im Zusammenhang einer vom Auftraggeber verschuldeten Verletzung von datenschutzrechtlichen Vorschriften schad- und klaglos zu halten.

5. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Dieser Vertrag und alle seine Anlagen unterliegen österreichischem Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen des österreichischen IPRG und der Bestimmungen des UN-Kaufrechtsabkommens. Der Gerichtsstand ist Wien

Für alle Streitigkeiten aufgrund oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag wird die ausschließliche Zuständigkeit des für den Auftragsverarbeiter sachlich zuständigen Gerichts vereinbart.

6. Schlussbestimmungen

6.1 Vertraulichkeit

Beide Parteien verpflichten sich, alle im Rahmen des Vertragsverhältnisses erlangten Kenntnisse über Geschäftsgeheimnisse oder Datensicherheitsmaßnahmen der anderen Partei auch für die Zeit nach der Beendigung des Vertrages vertraulich zu behandeln und über diese Verschwiegenheit zu bewahren.

6.2 Schriftform

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform, sofern nicht gesetzlich eine strengere Form vorgeschrieben ist. Das Erfordernis der Schriftform kann nur durch schriftliche Vereinbarung aufgehoben werden.

6.3 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein, so bleiben die übrigen Bestimmungen wirksam. Die Vertragsparteien verpflichten sich, im Falle der Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen, die unwirksamen Bestimmungen durch Bestimmungen, die dem Zweck der unwirksamen Bestimmungen möglichst entsprechen, zu ersetzen.

6.4 Anlagen

Die in diesem Vertrag genannten Anlagen sind integrierender Bestandteil dieses Vertrages. Dieser Vertrag und die darin erwähnten Anlagen enthalten alle Vereinbarungen zwischen den Vertragsparteien bezüglich des Gegenstandes dieses Vertrages. Nebenabreden bestehen nicht.

Anlagen:

Anhang 1: Technisch-organisatorische Maßnahmen (TOM) – als separates Dokument

Anhang 2: Beschreibung der Verarbeitungstätigkeiten – als separates Dokument

Anhang 3: Liste der Sub-Auftragsverarbeiter – als separates Dokument

Wien, am 05.03.2026



Robert Bincik

Druckwerkstatt Handels GmbH

_____, am _____
